

BWP kompakt

für das FFH-Gebiet

"Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)"

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 174, EU-Melde-Nr. 2716-331 NSG "Barneführer Holz und Schreensmoor" (NSG WE 240) – VO vom 21.03.2003)

> Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel Landkreis Oldenburg

Veröffentlichungsversion - Stand: August 2021

NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: März 2018 (nicht mit der UNB abgestimmt)

FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte"

4571353

Westerburg

Westerburg

Westerburg

Schmedt

Abb.: Übersichtskarte FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor"





Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses ("Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

- 1. "Mit der UNB abgestimmter BWP"
- 2. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
- 3. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgut-achten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der <u>NWE-Kulisse</u> (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von <u>NSG-</u> oder <u>LSG-VOen</u> werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von guantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die <u>NWE-Kulisse</u> oder die aktuelle <u>Schutzgebietsverordnung</u> nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die <u>quantifizierten Erhaltungsziele</u> werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält	Plantext enthält	Plantext	enthält aktu	elle
1.	2.	3.	quantifizierte EHZ	NWE	Schutzg	ebiets-VOs	
Mit der	Nicht mit	BWP			alle	teilweise	keine
UNB abge-	der UNB	kompakt					
stimmt	abgestimmt						
		Χ	X	X	X		

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Biotoptypen (BT)	5
2	Lebensraumtypen (LRT)	7
3	Erhaltungsziele	9
3.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	9
3.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	11
3.2.1	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	11
3.2.2	LRT 9120 – Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe	11
3.2.3	B LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	12
3.2.4	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	12
3.2.5	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	13
3.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)	13
3.3.1	Steinbeißer (Cobitis taenia)	13
4	Maßnahmenplanung	. 14
4.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen	14
4.2	Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsicherung	16
4.2.1	Allgemeine Planungsvorgaben	17
4.2.2	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)	17
4.2.3	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91T0)	18
4.2.4	Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)	19
4.3	Maßnahmenplanung für Wald-LRT	20
4.3.1	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	20
4.3.2	LRT 9120 – Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe	20
4.3.3	B LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	21
4.3.4	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	21
4.3.5	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	22
4.4	Einzelplanung	23

5	Anhang	36
5.1	Karten	36
5.2	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des	
	Unterschutzstellungserlasses (USE)	37

1 Biotoptypen (BT)

Im Plangebiet wurden insgesamt 65 unterschiedliche Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe festgestellt (Tab.). Nach § 30 BNatSchG sind 19 dieser Biotoptypen auf einer Fläche von 15,95 ha geschützt, das entspricht 8,4 % des Plangebietes.

Tabelle: Zusammenstellung der Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet. Wertbestimmende LRT im Fettdruck

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe
Waldschutzzieltypen					
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	9160	-	2	31,93
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenrei- cher Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchen- wald	WCA[WL]	9110	-	2	26,00
Hartholzauwald im Überflutungsbereich	WHA	91F0	§	1	0,60
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Eichen- und Hainbu- chenmischwald nährstoffreicher Standorte	WJL[WC]	9160	-	*	0,55
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WJL[WL]	9110	-	*	0,13
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM	9110	-	2	7,77
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WLM[WCA]	9110	-	2	1,95
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WLM[WQ]	9110	-	2	3,86
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands, Ilex-reich	WLMi	9120	_	2	1,92
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0	§	2	0,21
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	2,17
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Boden- saurer Eichenmischwald	WPB[WQ]	(9190)	-	S	0,46
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	9190	-	2	0,29
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL	9190	-	2	7,39
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	9190	-	2	1,00
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	0	-	Sd	0,12
Erlenwald entwässerter Standorte mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WU[WCA]	(9160)	-	Sd	1,03
Roteichenforst	WXE	0	-	*	1,14
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	*	2,13
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensau- rer Buchenwald	WXH[WL]	(9110)	-	*	1,26
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensau- rer Eichenmischwald	WXH[WQ]	(9190)	-	*	0,30
Douglasien for st	WZD	0	-	*	29,79
Fichtenforst	WZF	0	-	*	7,69
Kiefernforst	WZK	0	-	*	1,34
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WZK[WQ]	(9190)	-	*	0,06
Lärchenforst	WZL	0	-	*	3,78
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	(9110)	-	*	1,54
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	(9110)	-	*	0,13
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	*	0,91

Sonderbiotop-Schutzzieltypen	_	_		_	
Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte	BFA	0	-	3(d)	0,05
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	BMS	0	_	3	0,06
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	ξ	3	3,97
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte im Komplex					,
mit Bestand des Drüsigen Springkrauts	BNR/UNS	0	§	3	0,23
Nährstoffreicher Graben	FGR	<null></null>	-	3	0,34
Nährstoffreicher Graben	FGR	0	-	3	0,68
Nährstoffreicher Graben im Komplex mit Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	FGR/BNR	0	§	3	0,07
Sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ	0	-	*	0,24
Sonstiger Flutrasen	GFF	0	§	2(d)	0,08
Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete	GIA	0	-	3d	22,49
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0	-	3d	0,65
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§	2	2,38
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	3	0,47
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	3	0,02
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	9190	-	3	0,01
Strauch-Baumhecke	HFM	0	-	3	0,64
Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	0	-	3	0,12
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	0	§	3	0,39
Schilf-Landröhricht	NRS	0	§	3	0,07
Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	0	§	3	0,87
Nährstoffreiches Großseggenried	NSG	9110	§	3	0,01
Nährstoffreiches Großseggenried im Komplex mit Rohrglanzgras- Landröhricht	NSG/NRG	0	§	3	0,41
Nährstoffreiches Großseggenried im Komplex mit Sonstiger nähr- stoffreicher Sumpf	NSG/NSR	0	§	3	1,55
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	0	§	2	0,17
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	0	§	2	1,90
Weg	OVW	0	-	*	1,00
Hütte	OYH	0	-	*	0,03
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	0	§	3	0,25
Waldtümpel	STW	0	-	3	0,01
Waldtümpel	STW	9160	-	3	0,01
Waldtümpel	STW	9160	§	3	0,01
Waldtümpel mit Elementen von Naturnahes nährstoffreiches Still- gewässer	STW[SE]	0	§	3	2,29
Waldtümpel mit Elementen von Naturnahes nährstoffrei- ches Stillgewässer	STW[SE]	9110	§	3	0,48
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	0	-	*	0,02
Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS	0	-	*	1,28
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	0	-	*	0,58
Summe					181,28

2 Lebensraumtypen (LRT)

Auf den Flächen der NLF des FFH-Gebietes sind fünf Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 83,94 ha (44,4 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. Zwei dieser Lebensraumtypen (9110, 91F0) sind als wertbestimmend eingestuft (NSG VO vom 21.03.2003). Die Lebensraumtypen haben auf 6,5 % der Fläche einen sehr guten, auf 57,6 % einen guten und auf 35,9 % einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad.

Tabelle: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt.

Code	FFH-Lebensraumtyp	Plang (189,		Gesamt gem. (573,	Inhalt der VO	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	40,22	21,3%	40,2	7,0	х
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)	1,92	1,0%	1,9	0,3	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchen- wald (Carpinion betuli)	32,51	17,2%	32,5	5,7	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	8,69	4,6%	8,7	1,5	
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ul- menion minoris)	0,60	0,3%	0,6	0,1	х
Summe		83,94	44,4%	48,90	16,73	

Tabelle: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. Die **wertbestimmenden** LRT (NSG-VO) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG (siehe Kap. 3) identisch sein.

	Fläch	enausd	ehnung n	ach Erha	altungsg	rad		t-Er- igs- d	Sun (ohne	_
LRT	Α		В		C	•	E*	amt Itunç grad	che	en)
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	Gesamt-E haltungs grad	[ha]	[%]
(9110)							2,92		0,00	
(9160)							1,03		0,00	
(9190)							0,82		0,00	
9110	5,46	13,6	27,71	68,9	7,05	17,5		В	40,22	21,26
9120			1,92	100,0				В	1,92	1,01
9160			13,30	40,9	19,21	59,1		С	32,51	17,19
9190			5,39	62,1	3,30	37,9		В	8,69	4,59
91F0					0,60	100,0		С	0,60	0,32
Summe	5,46	6,5	48,32	57,6	30,15	35,9	4,77		83,94	44,37

^{*} Entwicklungsfläche

Teilbewertungen des LRTs 9110 im Bearbeitungsgebiet

	Erhaltungsgrad									
Kriterium	Α		E	3	С					
Kriterium	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in				
	ha	%	ha	%	ha	%				
Vollständigkeit der lebens-										
raumtypischen Habitatstruk-	13,58	34,18	16,11	40,55	10,04	25,27				
turen										
Vollständigkeit des lebens-										
raumtypischen Arteninven-	0,00	-	35,12	88,40	4,61	11,60				
tars										
Beeinträchtigungen	5,31	13,37	27,37	68,89	7,05	17,74				
Erhaltungsgrad	5,31	13,37	27,37	68,89	7,05	17,74				

Teilbewertungen des LRTs 9120 im Bearbeitungsgebiet

	Erhaltungsgrad								
Kriterium		Α		В	С				
Kitterium	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in			
	ha	%	ha	%	ha	%			
Vollständigkeit der lebens-									
raumtypischen Habitatstruk-	1,92	100,00	0,00	-	0,00	-			
turen									
Vollständigkeit des lebens-									
raumtypischen Arteninven-	0,00	-	1,92	100,00	0,00	-			
tars									
Beeinträchtigungen	0,00	-	1,92	100,00	0,00	-			
Erhaltungsgrad	0,00	-	1,92	100,00	0,00	-			

Teilbewertungen des LRTs 9160 im Bearbeitungsgebiet.

	Erhaltungsgrad							
Kriterium		4	E	3	С			
Kriterium	Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %		
Vollständigkeit der lebens- raumtypischen Habitatstruk- turen	0,23	0,71	13,05	40,17	19,21	59,13		
Vollständigkeit des lebens- raumtypischen Arteninven- tars	0,00	-	25,27	77,78	7,22	22,22		
Beeinträchtigungen	0,00	-	13,28	40,87	19,21	59,13		
Erhaltungsgrad	0,00	-	13,28	40,87	19,21	59,13		

Teilbewertungen des LRTs 9190 im Bearbeitungsgebiet.

	Erhaltungsgrad								
Kriterium	Α		l	3	С				
Kriterium	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in	Fläche in	Anteil in			
	ha	%	ha	%	ha	%			
Vollständigkeit der lebens-									
raumtypischen Habitatstruk-	2,65	30,49	2,74	31,53	3,30	37,97			
turen									
Vollständigkeit des lebens-									
raumtypischen Arteninven-	0,00	-	5,02	57,77	3,67	42,23			
tars									
Beeinträchtigungen	0,00	-	6,27	72,15	2,42	27,85			
Erhaltungsgrad	0,00	-	5,39	62,03	3,30	37,97			

3 Erhaltungsziele

3.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind

> Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.

Stand: 23.08.2021

Messbar since

> Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.

Realistisch sind

Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.

4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden

➤ Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.

5. **Umfassend** sind

➤ Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als "günstig" (oder "nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines "günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (<u>quantitative Verschlechterung</u>) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (<u>qualitative Verschlechterung</u>).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= WN-Ziele) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

• Entwicklungsziele beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der <u>bisherigen</u> Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

3.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Stand: 23.08.2021

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

3.2.1 LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

LRT 9110 – Hainsimsen-Bu	chenwald
Flächengröße ha	40,22
Flächenanteil %	21,3
Gesamt-Erhaltungsgrad	
(GEHG)	
1. ermittelt	В
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 40,22 ha im GEHG B. Erhaltung eines günstigen GEHG (B) als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände, auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkes, liegendes und stehendes Totholz enthalten. In der Baumschicht soll die Rotbuche dominieren, wobei phasenweise auch weitere standortgerechte Baumarten wie Stiel-Eiche, Sand-Birke oder Eberesche vorkommen können.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1
2. bei ungünstigem GEHG	2
Entwicklungsziel ha	-

3.2.2 LRT 9120 – Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe

LRT 9120 – Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe			
Flächengröße ha	1,92		
Flächenanteil %	1,0		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)			
1. ermittelt	В		
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В		
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 1,92 ha im GEHG B. Erhaltung eines günstigen GEHG (B) als naturnahe, strukturreiche, Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die Bestände sollten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil enthalten. Die Strauchschicht soll einen für das nordwestliche Tiefland typischen hohen Anteil von Stechpalmen (<i>Ilex aquifolium</i>) aufweisen.		
Wiederherstellungsziel			
1. bei Flächenverlust	1		
2. bei ungünstigem GEHG	2		
Entwicklungsziel ha	-		

3.2.3 LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		
Flächengröße ha	32,51	
Flächenanteil %	17,2	
Gesamt-Erhaltungsgrad		
(GEHG)		
1. ermittelt	C	
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В	
Erhaltungsziel	Erhaltung eines günstigen GEHG (B) als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intaktem Bodenkörper einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Diese sollen alle natürlichen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und einer von Stiel-Eiche und Hainbuche dominierten Baumschicht sowie ein kontinuierlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen aufweisen.	
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1	
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 32,51 ha.	
Entwicklungsziel ha	-	

3.2.4 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

LRT 9190 - Alte bodensau	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen		
Flächengröße ha	8,69		
Flächenanteil %	4,6		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)			
1. ermittelt	В		
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В		
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 8,69 ha im GEHG B. Erhaltung eines günstigen GEHG (B) als naturnahe, strukturreiche Bestände mit natürlichem Relief und intaktem Bodenkörper, mit allen		
	natürlichen Entwicklungsphasen, in mosaikartiger Struktur und einer von Stiel-Eiche dominierten Baumschicht; sowie ein kontinuierlich hoher Anteil von Altholz, Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.		
Wiederherstellungsziel			
1. bei Flächenverlust	1		
2. bei ungünstigem GEHG	2		
Entwicklungsziel ha	-		

3.2.5 LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

	LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excel-		
sior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)			
Flächengröße ha	0,6		
Flächenanteil %	0,3		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)			
1. ermittelt	C		
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В		
Erhaltungsziel	Erhaltung eines günstigen GEHG (B) als naturnaher, regel- bis unregelmäßig überschwemmter Hartholz-Auwald-Rest aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v.a. Stiel-Eiche, Flatter- und Feld-Ulme, Esche) in der Hunteniederung. Ziel ist die Entwicklung eines strukturreichen und – bezogen auf die geringe Flächengröße – möglichst heterogen und ungleichaltrig aufgebauten Auwald mit einem naturnahen Wasserhaushalt und periodischen Überflutungen.		
Wiederherstellungsziel 1. <i>bei Flächenverlust</i>	1		
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,6 ha.		
Entwicklungsziel ha	-		

3.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)

3.3.1 Steinbeißer (Cobitis taenia)

Steinbeißer (Cobitis taenia)	teinbeißer (Cobitis taenia)		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	С		
	Ziel ist die Sicherung und Entwicklung des im Schutzgebietes liegenden Gewässerabschnitts der Hunte in seiner Funktion als Lebensraum für den Steinbeißer.		
	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.		
Entwicklungsziel	-		

4 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

4.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+³ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

a. Baumartenwahl

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwald-Kategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie "Naturwirtschaftswald". Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

b. Habitatbaum- und Totholzkonzept

<u>Habitatbäume</u> (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

<u>Totholzbäume</u>⁴ werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

• Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.

-

³ Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - "Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)" i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

⁴ Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

• Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u.U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Stand: 23.08.2021

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung ist sinnvoll.

c. Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese Sonderbiotope noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d. Energieholznutzung

Während der Brut- und Setzzeit (01.04.–15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie an Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

e. Waldstruktur

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

4.2 Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsicherung

Stand: 23.08.2021

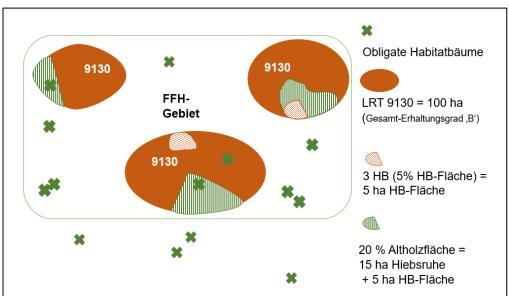
Für LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad 'B' (bzw. 'C') sind 3 Habitabäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt. Beim Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert.

Für die Altholzsicherung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Auf die Flächen für die Altholzsicherung werden Habitatbaumflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) alt sind.

Bei LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad 'A' gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert.

Beispielskizze zur Umsetzung der Vorgaben an die Altholzsicherung und die Habitatbäume



Sofern sich nicht abweichende Regelungen aufgrund gültiger Schutzgebiets-Verordnungen ergeben, gelten die Regelungen des USE gem. Anh. B, Zf. I zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Diese Regelungen treffen insbesondere Aussagen zur Art der Holzpflege und -entnahme einschließlich der zeitlichen Beschränkung der Holzernte, Bodenmeliorationsmaßnahmen und Wegebau.

16

⁵ "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" (VORIS 28100) vom 21.10.2015

4.2.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben der VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

4.2.2 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)

Für die Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM-	Maßnahme / Flächenanteil am	Definition/ Erläuterung	
Nr.	LRT		
37	Habitatbaumfläche Prozess- schutz / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.	
34	Altholzbestände sichern, 10- jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. (Unter Anrechnung der SDM 37)	
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100- jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmen- beschreibung)	
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle "Wald-LRT"-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.	

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der "Liste der Standardmaßnahmen" zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9130 Gesamtfläche 100 ha, GEHG ³ = B, 50 ha Altholzbestandsfläche

SDM- Nr.	Maßnahmen	Vorgabe	Vorgabe bei 100 ha LRT- Fläche
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5%	5,0 ha
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon mind. 5 ha Habitatbaumfläche
32	Altholz mit femelartiger Verjüngung	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT	30,0 ha
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT	50,0 ha

³ GEHG = Gesamt-Erhaltungsgrad

4.2.3 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

SDM	Maßnahmen / Flächenanteil	Definition/ Erläuterung	
NR:	am LRT		
38	Habitatbaumfläche Pflegetyp /5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausge- wählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommer Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitat- bäume und die Habitatkontinuität zu sichern.	
35	Altholzbestände sichern, (10- jährige Hiebsruhe) Pflege- typ/ 20%		
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100- jährig/ über 60-jährig beim ALn) der Eichen-LRT anzuwen- den, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im be- schriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll.	
31	Junge und mittelalte Be- stände in regulärer Pflege- durchforstung Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle "Wald-LRT"-Bestände (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.	

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der "Liste der Standardmaßnahmen" zu entnehmen.

<u>Beispiel</u>: **LRT 9160**, Gesamtfläche 100 ha, GEHG = B, 50 ha Altbestandsfläche

SDM NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 100 ha LRT- Fläche
38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	5%	5,0 ha
35	Altholzbestände sichern, Hiebs- ruhe in der Eiche	20% davon 5% Habitatbaumflä- che	20,0 ha davon 5 ha Habitatbaumflä- che
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT davon max. 20% Verjün- gungsfläche	30,0 ha davon max.6 ha Verjün- gungsfläche
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT	z.B.50,0 ha

4.2.4 Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der jeweiligen Schutzgebiets- VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses ergeben, und gewährleisten einen Wald, der der Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Populationen der jeweiligen wertbestimmenden Arten dient.

Vorgaben zum Artenschutz

Die Regelungen gelten in FFH-Gebieten für **4 Fledermausarten** (Großes Mausohr, Bechstein-, Teich-, und Mopsfledermaus)

sowie in VSG für **3 Spechtarten** (Grau-, Schwarz-, und Mittelspecht), sofern sie als wertbestimmend gemeldet worden sind:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, soweit in der jeweiligen Schutzgebiets-VO nichts anderes geregelt ist, auf Waldflächen⁶ mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur, soweit bei Holzeinschlag und Pflege:

- Ein Altholzanteil von mind. 20% erhalten und entwickelt wird.
- In Altholzbeständen die Holzentnahme und Pflege vom 01.März bis 31.August ruht oder eine Zustimmung der UNB erfolgt ist.

Weiterhin gilt für

Spechte:

• 3 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Fledermäuse:

• 6 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Sofern diese Anforderungen noch nicht über Schutzmaßnahmen z.B. aus dem LRT-Schutz erfüllt sind, werden Flächen über die SDM 36 "Altbestände sichern, Artenschutz" gesichert.

Artenschutzmaßnahmen für weitere Arten werden aus den tatsächlichen Notwendigkeiten bzw. aus den Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung abgeleitet.

_

 $^{^{6}}$ MU, ML; Februar 2018: "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"

4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT

4.3.1 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 40,22 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 7,01 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 15,15 ha Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38)

Damit werden 55 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9110.

Kriterium	Vorgabe/Soll	Befund/Ist	
Kriterium	[%]	[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	17,4	7,01
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	55,1	22,16

4.3.2 LRT 9120 – Atlantische, saure Buchenwälder mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 1,92 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,48 ha Hiebsruhe (SDM 34)
- 0,19 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)

Damit werden 34,9 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9120.

Kriterium	Vorgabe/Soll	Befund/Ist	
Kriterium	[%]	[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	9,9	0,19
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	34,9	0,67

4.3.3 LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 32,51 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 7,04 ha Hiebsruhe, Pflegetyp (SDM 35)
- 0,33 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 2,06 ha Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38)

Damit werden 29 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9160.

Kriterium	Vorgabe/Soll	Befund/Ist	
Kitterium	[%]	[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	7,4	2,39
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	29,0	9,43

4.3.4 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 8,69 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 3,38 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 2,81 ha Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38)

Damit werden 71 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9190.

Kriterium	Vorgabe/Soll	Befund/Ist			
Kriterium	[%]	[%]	[ha]		
Habitatbaumfläche	5	71,2	6,19		
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	71,2	6,19		

4.3.5 LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 0,61 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,6 ha Habitatbaumflächen Pflegetyp (SDM 38)

Damit werden 98 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (siehe Tab.).

Tabelle: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91F0.

Kriterium	Vorgabe/Soll	Befund/Ist			
Kriterium	[%]	[%]	[ha]		
Habitatbaumfläche	5	98,4	0,6		
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	98,4	0,6		

4.4 Einzelplanung

Die Planung für die einzelnen Biotope bzw. Forstflächen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Flächenscharfe Einzelplanung.

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
504	a	1	0	BFA	0	0,05	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
504	a	1	0	WZD	0	9,53	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
504	а	1	5	HBE(REi)	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
504	а	1	5	WZD	0	4,00	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
504	a	1	5	WZK[WQT]	(9190)	0,06	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
504	а	2	0	WQL	9190	0,22	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
504	a	2	0	WQL	9190	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
504	a	2	0	WZD	0	0,39	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
504	b	0	0	WQL	9190	1,24	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
504	b	0	3	WZD	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
505	a	0	0	BNR	0	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
505	а	0	0	WCA	9160	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
505	а	0	0	WCA[WLM]	9110	3,54	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Eichen bis zum natürlichen Zerfall pflegen und ggf. freistellen
505	a	0	1	WCA	9160	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
									Eichen bis zum natürlichen Zerfall pflegen und ggf.
505	a	0	1	WCA[WLM]	9110	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	freistellen
			4.0	14/64	04.50	0.04	2.4	Junge und mittlere Bestände in regulärer	
505	а	0	40	WCA	9160	0,01	31	Pflegedurchforstung	Fishers his grown as Affailister at 7 and all order and much
505	а	0	40	WCA[WLM]	9110	0,76	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Eichen bis zum natürlichen Zerfall pflegen und ggf. freistellen
505	b	0	0	WCA[WLM]	9110	2,94	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	b	0	0	WZS	(9110)	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	b	0	4	WCA[WLM]	9110	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	b	0	4	WZS	(9110)	0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	С	0	0	WLMxr	9110	3,23	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Berg-Ahorn zurückdrängen
505	С	0	13	WLMx	9110	0,70	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	Х	0	0	NSR[SEF]	0	0,08	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nicht- wald-Flächen in NWE	
505	Х	0	0	STW[SEF]	0	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nicht- wald-Flächen in NWE	
505	Х	0	0	STW[SEF]	0	1,04	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nicht- wald-Flächen in NWE	
505	Х	0	0	WQL	9190	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
505	Х	0	0	WQL	9190	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
510	a	2	0	WZF	0	4,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
510	a	2	5	WPB	0	0,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
510	а	2	5	WZF	0	0,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
510	а	2	7	WZF	0	2,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
518	а	2	0	WZL	0	0,77	40	pnV	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
518	а	2	51	WZK	0	0,31	31	Pflegedurchforstung	
518	а	2	51	WZS	0	0,41	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
518	b	2	0	WZL	0	1,19	40	pnV	
540		_	4.0	14/55		0.40	2.4	Junge und mittlere Bestände in regulärer	
518	b	2	10	WPB	0	0,12	31	Pflegedurchforstung	
518	h	2	2.5	\	0	1 [7	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
518	b	2	25	WZL	0	1,57	40	pnV Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
518	b	2	58	WZL	0	0,13	40	pnV	
518	d	0	0	WLM	9110	0,13	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
518	d	0	0	WPB	0	1,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
518	d	0	0	WZL	0	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
518	u	U	U	VVZL	U	0,04	3/	Habitatbaumilache Prozessschutz	
518	d	0	28	WZK	0	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
518	d	0	29	WU[WCA]	(9160)	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
518	_		0	WCAx		0,15	41		Dana Abana zuwi akalui a sasa
518	е	0	U	VVCAX	9160	0,15	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten Junge und mittlere Bestände in regulärer	Berg-Ahorn zurückdrängen
518	е	0	0	WQL	9190	0,47	31	Pflegedurchforstung	
310	E	U	U	VVQL	9190	0,47	١٧	Entnahme und Auflichtung von Ufergehöl-	
518	е	0	30	STW	0	0,01	702	zen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
518	e	0	30	WCAx	9160	0,37	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Berg-Ahorn zurückdrängen
310	C	0	50	WCAX	3100	0,57	71	Förderung/Verjüngung von Baumarten der	Derg Anom zurückurungen
518	q	2	0	WZL[WLM]	(9110)	1,54	40	pnV	
	9	_		[,	(2.1.0)	.,,,,,		···	Wiederaufnahme einer Bewirtschaftung prüfen.
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter wenigstens alle
518	Х	0	0	GIFb[UHF]	0	0,65	805	Wiesenrekultivierung	drei Jahre mähen und Mahdgut entfernen.
				·				-	Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdis-
									tel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungs-
518	У	0	0	GIAw	0	5,03		Beweidung / ganzjährig	habitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
518	у	0	0	HBA(Er)	0	0,16	651	Altbäume erhalten	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
518	У	0	0	HFM[OVW]	0	0,14	650	Förderung seltener Baum- u. Straucharten	
519	а	0	0	WZD	0	8,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	breitkronige Buchen freihalten. Douglasien am Gewässerufer schrittweise weiter zurücknehmen.
519	а	0	7	WZL	0	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
519	a	0	10	WLM[WQL]	9110	0,25	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Berg-Ahorn in nordwestl. Spitze entnehmen
519	а	0	10	WLMx[WQL]	9110	0,07	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Douglasie weiter entnehmen
519	а	0	10	WZD	0	0,15	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	breitkronige Buchen freihalten. Douglasien am Gewässerufer schrittweise weiter zurücknehmen.
519	b	1	0	WLMx[WQL]	9110	0,92	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Douglasie weiter entnehmen
519	b	2	0	WLM[WQL]	9110	0,32	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Berg-Ahorn in nordwestl. Spitze entnehmen
519	b	2	11	WLM[WQL]	9110	0,17	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Berg-Ahorn in nordwestl. Spitze entnehmen
519	Х	0	0	NSG	0	0,04	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
519	x	0	0	SEZ	0	0,07	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
519	у	1	0	GIAw	0	4,21	803	Beweidung / ganzjährig	Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdistel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungshabitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
519	V	2	0	GIAw	0	4,69	803	Beweidung / ganzjährig	Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdistel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungshabitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
520	a	0	0	WCA	9160	1,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	a	0	0	WCA	9160	1,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	b	0	0	WCA	9160	2,63	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Berg-Ahorn zurückdrängen
520	b	0	4	WCA	9160	0,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Berg-Ahorn zurückdrängen
520	р	0	4	WLMi	9120	0,48	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
520	b	0	4	WLMi	9120	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
520	b	0	30	WCA	9160	0,17	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Berg-Ahorn zurückdrängen
520	С	0	0	WCA	9160	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Berg-Ahorn zurückdrängen
520	С	0	0	WCA	9160	5,76	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Eichen bei Bedarf von bedrängenden Buchen frei- stellen
520	С	0	0	WCAt	9160	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	С	0	0	WLMi	9120	0,89	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
520	С	0	6	WJL[WCA]	9160	0,55	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	С	0	50	WCA	9160	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Berg-Ahorn zurückdrängen
520	С	0	50	WCA	9160	0,71	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Eichen bei Bedarf von bedrängenden Buchen frei- stellen
520	С	0	50	WCAt	9160	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	С	0	51	WCA	9160	0,56	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Eichen bei Bedarf von bedrängenden Buchen frei- stellen
520	С	0	51	WLMi	9120	0,04	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
520	d	1	0	WCA	9160	3,34	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	d	1	0	WQTi	9190	0,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	d	1	9	WCA	9160	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	d	1	9	WXE	0	0,41	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Berg-Ahorn und Rot-Eiche mittelfristig entnehmen und Waldumbau einleiten
520	d	1	11	WCA	9160	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	d	1	11	WQTi	9190	0,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
520	d	1	13	WLMi	9120	0,32	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
520	d	2	0	WCA	9160	0,94	31	Pflegedurchforstung	Berg-Ahorn zurückdrängen
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
520	d	2	0	WCAt	9160	0,60	31	Pflegedurchforstung	
520	d	3	0	WXH(BAh)	0	0,40	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
520	d	4	0	WLMr	9110	0,61	31	Pflegedurchforstung	
520	d	4	0	WXE	0	0,05	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
520	d	4	0	WXH(BAh)	0	0,04	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Ulmen fördern, Berg-Ahorn zurückdrängen
520	е	1	0	WCA	9160	1,26	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
520	е	1	0	WCA[WLM]	9110	0,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Ulmen freihalten
520	е	2	0	WCA[WLM]	9110	0,83	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Ulmen freihalten
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
520	е	2	18	NSG	9110	0,01	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
520	е	2	18	WLM[WCA]	9110	1,71	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
529	а	1	0	WZD	0	1,92	40	pnV	Mittelfristig Waldumbau einleiten
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
529	a	1	1	WPB	0	0,10	31	Pflegedurchforstung	randliche Sitkafichten entnehmen
529	а	1	2	WZS	0	0,40	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
529	а	1	3	WQFi	9190	0,29	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	llex-Sträucher bei allen Arbeiten schonen
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
529	а	1	13	WZS	0	0,10	40	pnV	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
529	a	1	30	WLM	9110	0,17	31	Pflegedurchforstung	
			_		_			Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
529	a	2	0	WZD	0	3,24	40	pnV	Mittelfristig Waldumbau einleiten
529	a	3	0	WQLi	9190	0,91	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
529	a	3	11	WQL	9190	0,42	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
									Weitere Ausbreitung in die Freiflächen unterbin-
529	Х	1	0	BNR	0	1,00	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	den. Ggf. stellenweise auf den Stock setzen.
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
506				CAUDI DUC -		2.55			von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
529	Х	1	0	GNRb[NSG]	0	2,38	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
529	Х	1	0	HFM	0	0,30	650	Förderung seltener Baum- u. Straucharten	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	Х	2	0	BNR	0	0,11	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
-				116.6.4165		4 ==	600		von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
529	Х	2	0	NSG/NSR	0	1,55		Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.
529	Х	3	0	WQLi	9190	0,05	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
-				5115			0.4	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	Х	4	0	BNR	0	0,07	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
F20		4	_	DAID[AICD]		0.10	24	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	Х	4	0	BNR[NSR]	0	0,10	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
F20		4	_	1.158.4		0.14	2.1	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	Х	4	0	HFM	0	0,14	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
529	.,	4	_	NDC[DND]	_	0.15	2.1	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
529	Х	4	0	NRG[BNR]	0	0,15	21		
529		4	0	NSR	0	0,22	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
529	Х	4	U	INON	U	0,22	Z I	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	X	4	0	NSR[NSM]	0	0,33	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
329	X	4	U	INSINIJACNI	0	0,33	Z I	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	X	5	0	BNR	0	0,19	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
323	^		0	DIVIN	0	0,13	Z 1	Wald-Hacher addernald von WVL	Weitere Ausbreitung in die Freiflächen unterbin-
529	Х	5	0	BNR	0	0,20	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	den. Ggf. stellenweise auf den Stock setzen.
								 	Weitere Ausbreitung in die Freiflächen unterbin-
529	Х	5	0	BNR[NSR]	0	0,23	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	den. Ggf. stellenweise auf den Stock setzen.
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
529	Х	5	0	HFM	0	0,06	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	Х	5	0	NRG	0	0,24	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
									von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
529	Х	5	0	NSM[BNR]	0	0,17	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
			_						von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
529	X	5	0	NSR[BNR]	0	0,75	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Entnahme und Auflichtung von Ufergehöl-	
529	Х	5	0	SEZ	0	0,04	702	zen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
529	Х	5	0	WU	0	0,03	31	Pflegedurchforstung	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
529	У	0	0	BNR	0	0,04	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
									Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdis-
			_						tel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungs-
529	У	0	0	GIAw	0	2,71	803	Beweidung / ganzjährig	habitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
530	a	1	0	WCA[WLM]	9110	4,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	a	1	4	WCA[WLM]	9110	2,40	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	a	1	5	WJL[WLM]	9110	0,04	31	Pflegedurchforstung	
530	а	1	5	WLM[WCA]	9110	0,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	а	1	27	WCA[WLM]	9110	1,63	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	а	1	27	WCAa[WLM]	9110	0,72	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
						-		<u> </u>	Knorrige Altbäume am Hunteufer erhalten und
530	а	1	32	WCAa[WLM]	9110	1,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	ggf. freistellen
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	a	1	50	WJL[WLM]	9110	0,09	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	a	2	0	WCA	9160	1,18	31	Pflegedurchforstung	
530	a	2	0	WCA[WLM]	9110	0,11	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	a	2	0	WLM	9110	0,00	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	а	2	51	WCA	9160	0,00	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	a	2	51	WCAt[WLM]	9110	0,26	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	а	2	51	WLM	9110	0,17	31	Pflegedurchforstung	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
530	a	3	0	UWF	0	0,53	40	pnV	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	b	0	0	STW[SEF]	0	0,01	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
530	b	0	0	WZD	0	1,06	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
530	b	0	0	WZD	0	0,16	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Pr. serotina zurückdrängen
530	b	0	10	WCA[WLM]	9110	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	b	0	10	WZD	0	0,48	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bu-NV fördern
530	b	0	19	WLM	9110	0,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
530	b	0	31	WZD	0	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
530	b	0	42	WCAa[WLM]	9110	0,10	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
530	b	0	42	WXH(Es)	0	0,08	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
530	b	0	42	WZD	0	0,19	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Bis 2020 Douglasienanteil noch reduzieren
530	С	1	0	WCA	9160	0,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Flatter-Ulmen fördern
530	С	1	0	WCAe	9160	0,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
530	С	1	43	WCAa[WLM]	9110	0,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	С	2	0	WCA	9160	1,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Flatter-Ulmen fördern
530	С	2	0	WXH	0	0,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
530	С	2	40	WXH(Es)	0	0,28	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
530	d	0	0	STW[SEF]	9110	0,15	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
530	d	0	0	WLM	9110	2,44	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Alteichen bis zum natürlichen Zerfall fördern, ggf. etwas freistellen
530	Х	1	0	STW[SEF]	9110	0,16	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
530	Х	2	0	BNR[SEFu]	0	0,39	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	
530	Х	2	0	NPZ[SEFu]	0	0,12	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich- wald-Flächen außerhalb von NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	2	0	STW[SEF]	0	0,36	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	3	0	STW[SEF]	9110	0,17	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	4	0	STW[SEF]	0	0,55	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
		_	_		_			Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	5	0	BMS	0	0,06	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
		_			_			Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	5	0	BNR	0	0,43	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
									Bei Wiederaufnahme einer Offenlandnutzung Ge-
F20		_	0	DND	_	0.25	CO 2	Distance was Calculated as facility of	hölze an die Ränder zurückdrängen. Anderenfalls
530	Х	5	0	BNR	0	0,35		Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	SDM 21
530	Х	5	0	BNR/UNS	0	0,23	604	Bekämpfung invasiver Arten	
F20		_	0		_	0.61	2.1	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	5	0	BNR[WPB]	0	0,61	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	Dela company de versa la company de la compa
530	Х	5	0	GIAw	0	0,01	803	Beweidung / ganzjährig	Pflegemahd vorsehen. Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdistel. Besatz prüfen.
530	Х	5	0	HBA(Er)	0	0,10	651	Altbäume erhalten	
530	Х	5	0	HBE(Ei)	0	0,01	651	Altbäume erhalten	
530	Х	5	0	HBE(Ei)	9190	0,01	651	Altbäume erhalten	
				,		,		Entnahme und Auflichtung von Ufergehöl-	
530	Х	5	0	SEZu	0	0,03	702	zen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
								Entnahme und Auflichtung von Ufergehöl-	
530	Х	5	0	SEZu[BNR]	0	0,04	702	zen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	5	0	UNS	0	0,11	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	Baldige Sukzession durch BNR zu erwarten.
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
									von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
530	Х	5	0	UNS	0	1,09	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	Х	5	0	WNE	0	0,21	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	Х	5	0	WQL	9190	0,15	31	Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	Х	5	0	WU	0	0,05	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	Х	5	0	WU	0	0,04	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
530	Х	5	0	WXH	0	0,24	31	Pflegedurchforstung	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	Х	6	0	NSR[SEF]	0	0,12	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
		_	_	->-	_			Entnahme und Auflichtung von Ufergehöl-	
530	Х	6	0	SXZ	0	0,02	702	zen	Bei Bedarf Stillgewässer etwas freistellen.
530	Х	6	0	WLM[WCA]	9110	0,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
530	Х	7	0	HBA(Er)	0	0,20	651	Altbäume erhalten	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
530	У	0	0	BNR[WPB]	0	0,06	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
					_				Pflegemahd vorsehen. Partiell Dominanzen von
530	У	0	0	GFF[NSR]	0	0,08	803	Beweidung / ganzjährig	Brennnessel und Kratzdistel. Besatz prüfen.
									Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdis-
F20		0	_	CIA	_	2.20	000	Daniel de la complia de la com	tel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungs-
530	У	0	0	GIAw	0	3,39	803	Beweidung / ganzjährig	habitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
F20		_	_	CIA	_	0.00	000	Daniel de la complia de la com	Pflegemahd vorsehen. Partiell Dominanzen von
530	У	0	0	GIAw	0	0,98	803	Beweidung / ganzjährig	Brennnessel und Kratzdistel. Besatz prüfen.
									Partiell Dominanzen von Brennnessel und Kratzdis-
530	V	0	0	GIAw[GFF]	0	1,47	803	 Beweidung / ganzjährig	tel. Unter Berücksichtigung dieser Falter-Nahrungshabitate bereichsweise Pflegemahd vorsehen.
550	У	U	U	GIAW[GFF]	U	1,47	003	Junge und mittlere Bestände in regulärer	nabitate bereichsweise Pflegemand vorsenen.
530	V	0	0	WXH	0	0,03	31	Pflegedurchforstung	
330	у	U	U	VVXII	U	0,03	۱ د	Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
543	а	0	2	WZD	0	0,41	40	pnV	Mittelfristig Waldumbau einleiten
343	а	0		VVZD	U	0,41	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der	Witternstig Waldumbad eimelten
543	а	0	3	WLMx	9110	0,18	40	pnV	
243	u	J	ر	V V LIVIA	2110	0,10	70	Pily	Eichen bis zum natürlichen Zerfall fördern, ggf.
543	С	1	0	WLM[WQL]	9110	2,13	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	freistellen
543	С	2	0	WHA	91F0	0,60	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Treasterier .
243			U	VVIIA	9110	0,00	50	Junge und mittlere Bestände in regulärer	
543	С	3	0	WPB[WQL]	(9190)	0,46	31	Pflegedurchforstung	
243		ر	٥	ANI D[AAAT]	(9190)	0,40	וכ	i negenaremorstariy	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
543	С	3	50	WQL	9190	0,35	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
543	С	3	51	WQL	9190	0,18	31	Pflegedurchforstung	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
543	С	4	0	UWF	0	0,05	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
543	C	4	0	WQLi	9190	1,47	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
543	С	4	0	WXH(BAh)	0	0,03	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
543	Х	0	0	BNR	0	0,17	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
F 40				NDC			600		von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
543	Х	0	0	NRS	0	0,07	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.
									Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
543	.,	0	0	NSG/NRG	0	0.41	603	Diatana wan Cah ilahawwaha fusihaltan	von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
543	Х	0	U	NSG/NKG	0	0,41	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen. Zum Erhalt von Offenlandcharakter in Abständen
									von mehreren Jahren mähen/mulchen. Gehölze da-
543	Х	0	0	NSG[UNS]	0	0,83	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	bei zurückdrängen.
343	^	0	0	1450[0145]		0,03	003	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	ber zurückürüngen.
543	x	0	0	SEZ	0	0,03	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
3 .5				311		0,00		Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
543	х	0	0	SEZu	0	0,05	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
543	Х	0	0	UWF	0	0,00	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
543	Х	0	0	WXH(Er)	0	0,14	31	Pflegedurchforstung	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
543	Х	0	0	WXH[WQF]	(9190)	0,30	40	pnV	Ei und Li fördern, BAh zurückdrängen
554	b	0	0	WQLx	9190	1,26	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
554	b	0	4	WPBf[BNR]	0	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
									Am Wegesrand Jap. Staudenknöterich zurückdrän-
554	С	0	0	WCA	9160	2,04	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	gen.
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
555	a	1	0	STW	9160	0,02	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
									Rot-Eiche und Douglasie bei Pflegeeingriffen vor-
555	а	1	0	WCAa	9160	2,06	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	rangig entnehmen
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
555	a	1	3	WCA	9160	0,52	40	pnV	Erlensaum am Altarm freistellen/freihalten.
		_	_		_			Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
555	a	2	0	WXH(BAh)	0	0,81	40	pnV	Erlensaum am Altarm freistellen/freihalten.
555	a	2	1	WCA	9160	0,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
555	a	2	1	WXE	0	0,68	40	pnV	
555	b	1	0	WCA[WLM]	9110	1,63	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
555	b	1	6	WCA[WLM]	9110	2,38	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
									Kreuzdorne erhalten. Starke Altbuchen als Habitat-
555	b	1	11	WXH[WLM]	(9110)	1,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	bäume erhalten.
555	b	1	51	WCA[WLM]	9110	0,70	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
555	b	2	0	WCAe	9160	3,28	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
555	b	2	0	WZF	0	0,06	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
555	b	2	9	WCAe	9160	0,06	31	Pflegedurchforstung	
								Junge und mittlere Bestände in regulärer	
555	b	2	9	WZF	0	0,22	31	Pflegedurchforstung	
555	b	3	0	WCA[WLM]	9110	1,38	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
555	b	3	50	WCA	9160	0,23	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
555	b	3	50	WCA[WLM]	9110	0,74	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
555	Х	1	0	NSR[SEF]	0	0,40	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
								Förderung/Verjüngung von Baumarten der	
555	Х	1	0	WCA	9160	0,04	40	pnV	Erlensaum am Altarm freistellen/freihalten.
								Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nich-	
555	Х	2	0	STW[SEF]	0	0,31	21	wald-Flächen außerhalb von NWE	
555	Х	2	0	UNS[SEF]	0	0,08	604	Bekämpfung invasiver Arten	

5 Anhang

5.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Lagekarte, einer Detailkarte zur FFH- und Schutzgebietsgrenze, einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

5.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)⁷

Stand: 23.08.2021

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)" wurde 2017 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

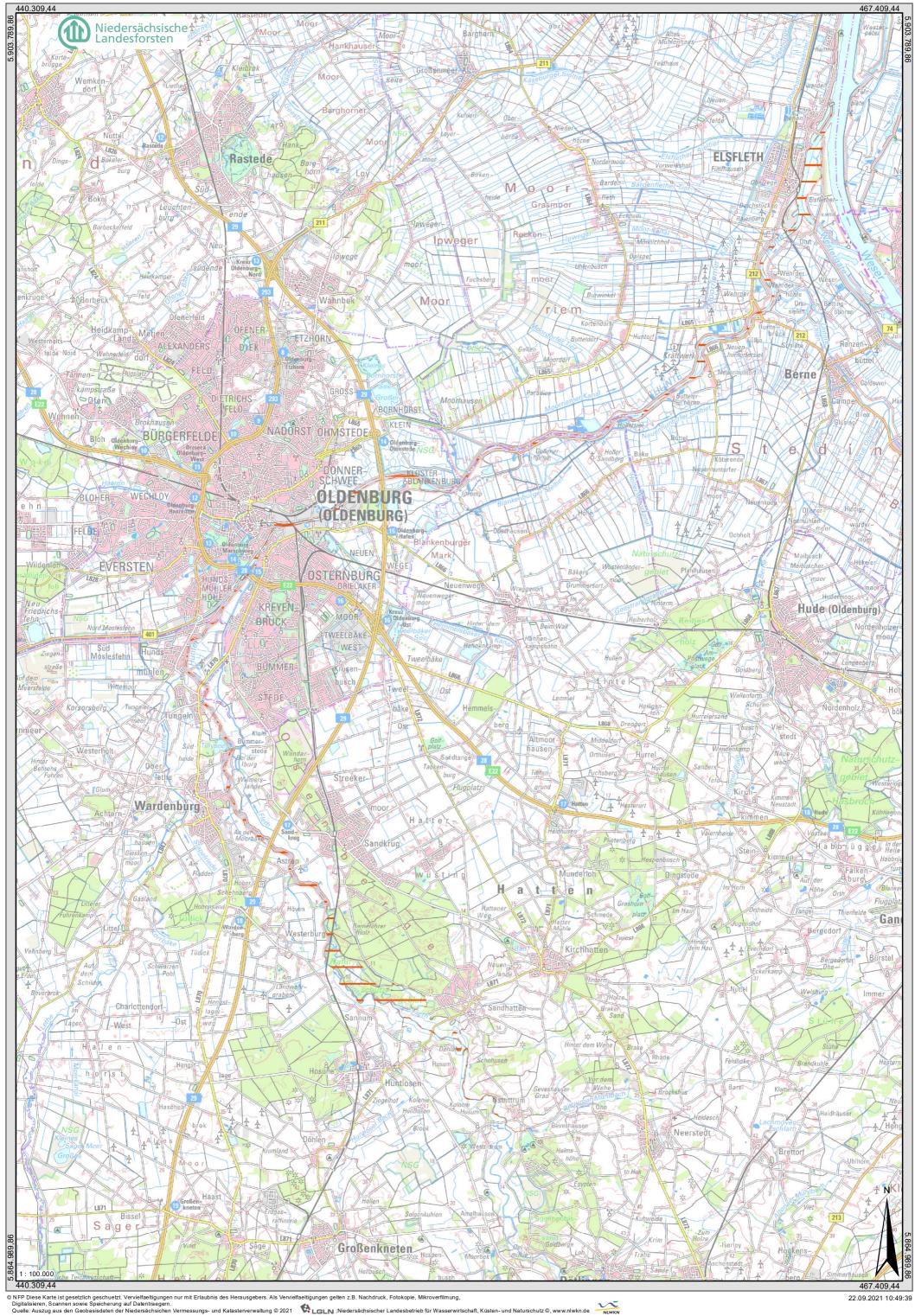
Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

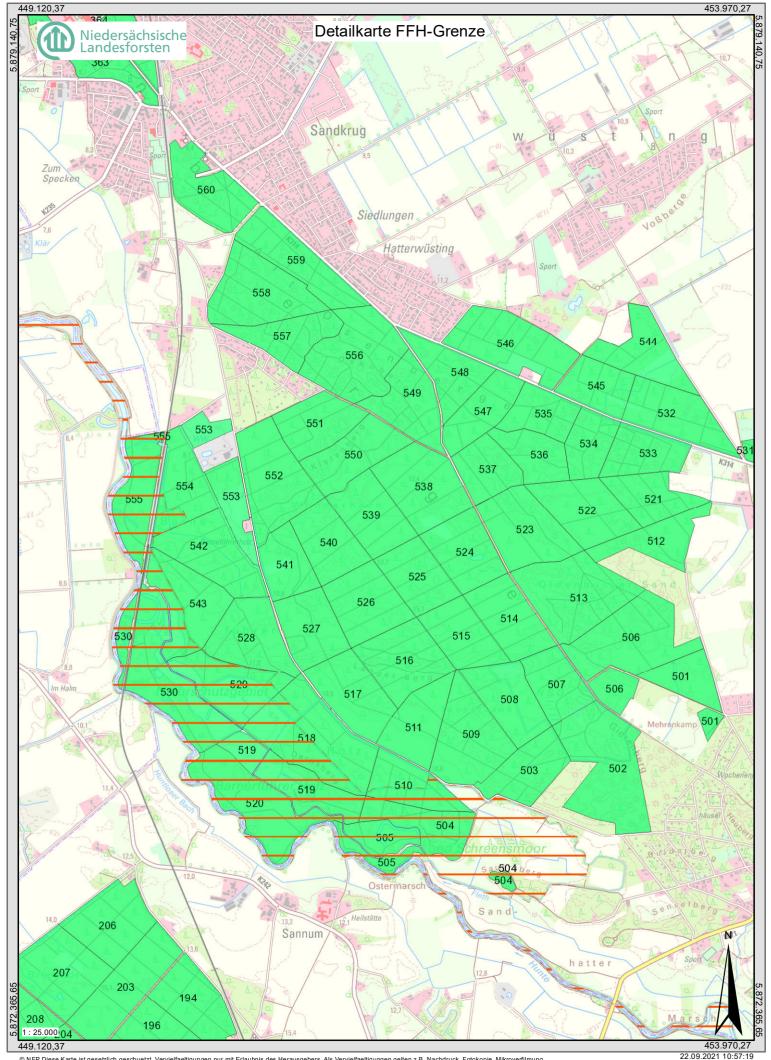
Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

37

⁷ "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

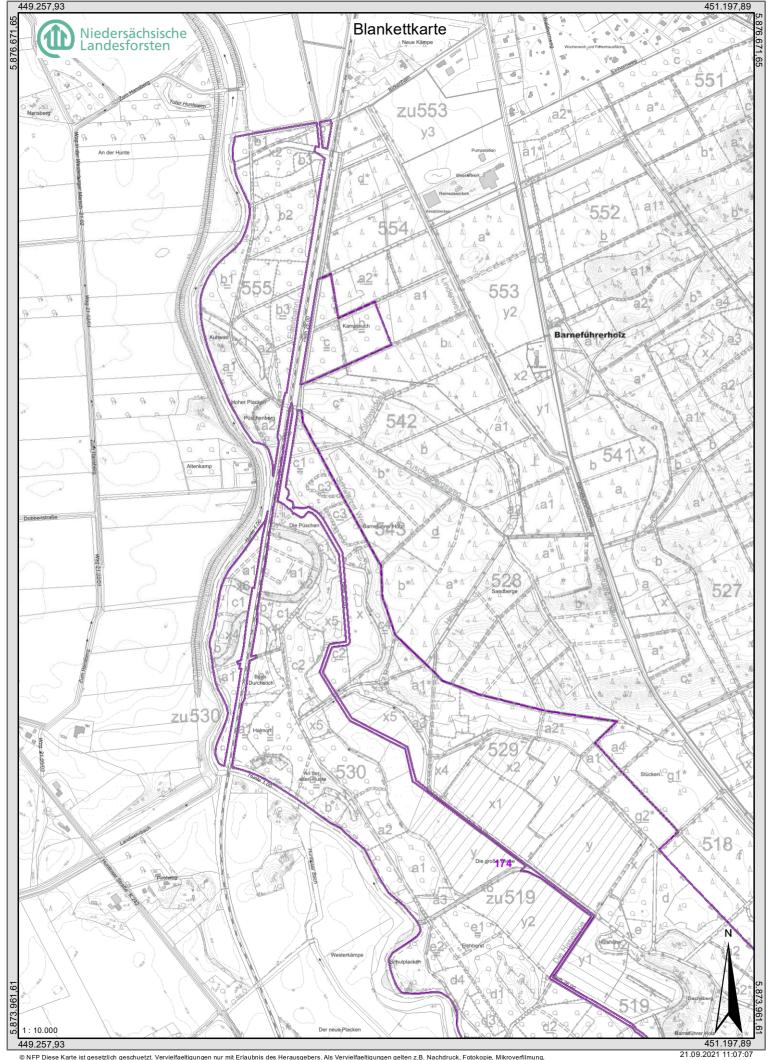




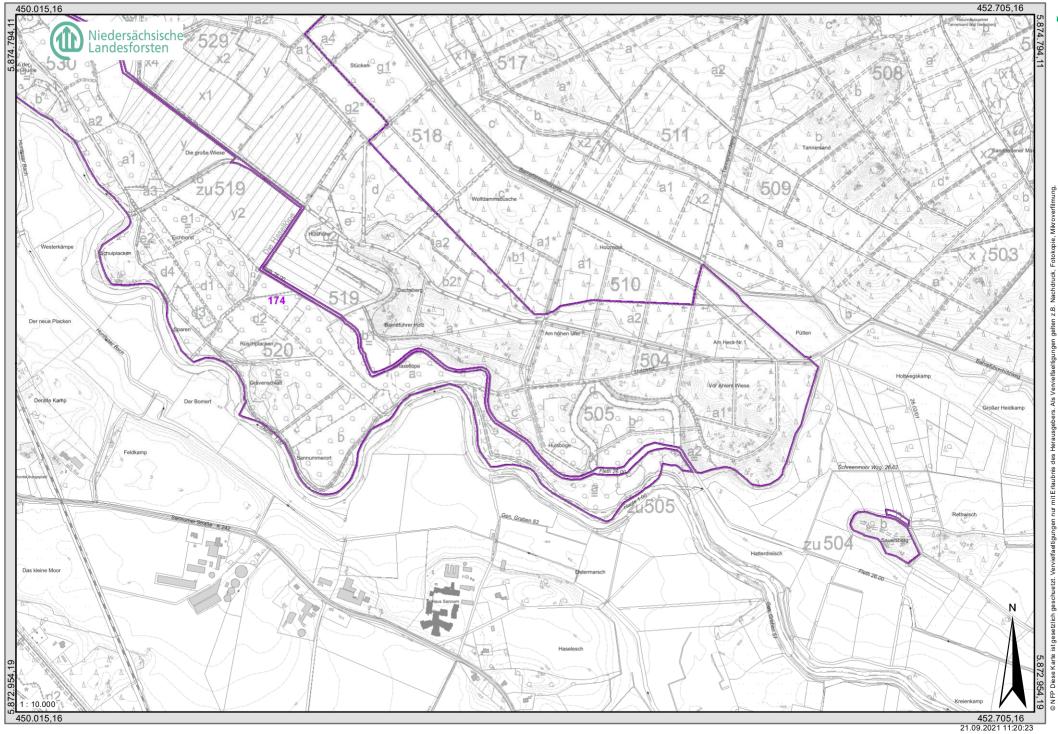
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschuetzt. Vervielfaeltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfaeltigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datentraegem.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

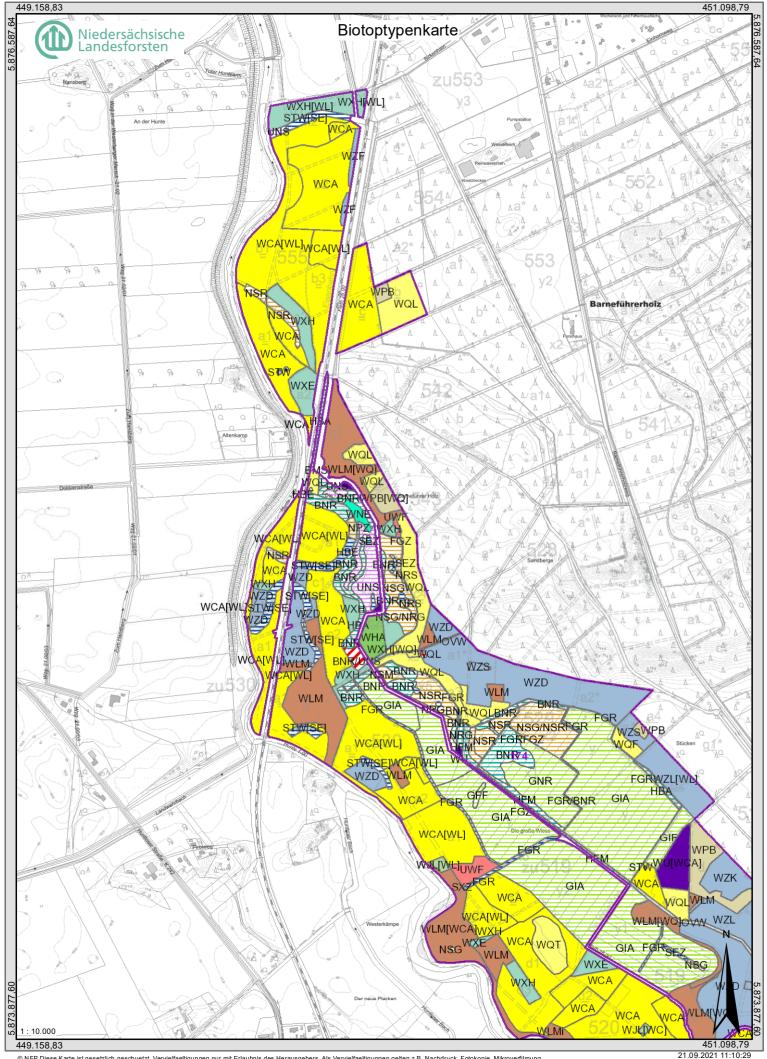
LGLN; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ©, www.nlwkn.de





Blankettkarte

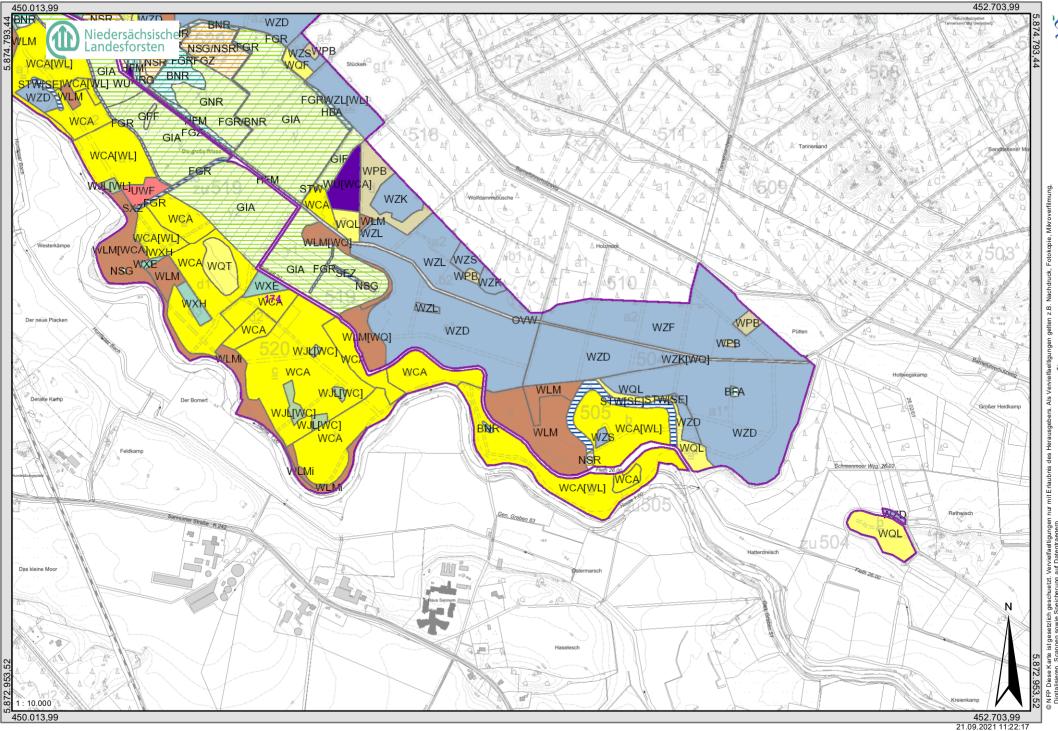


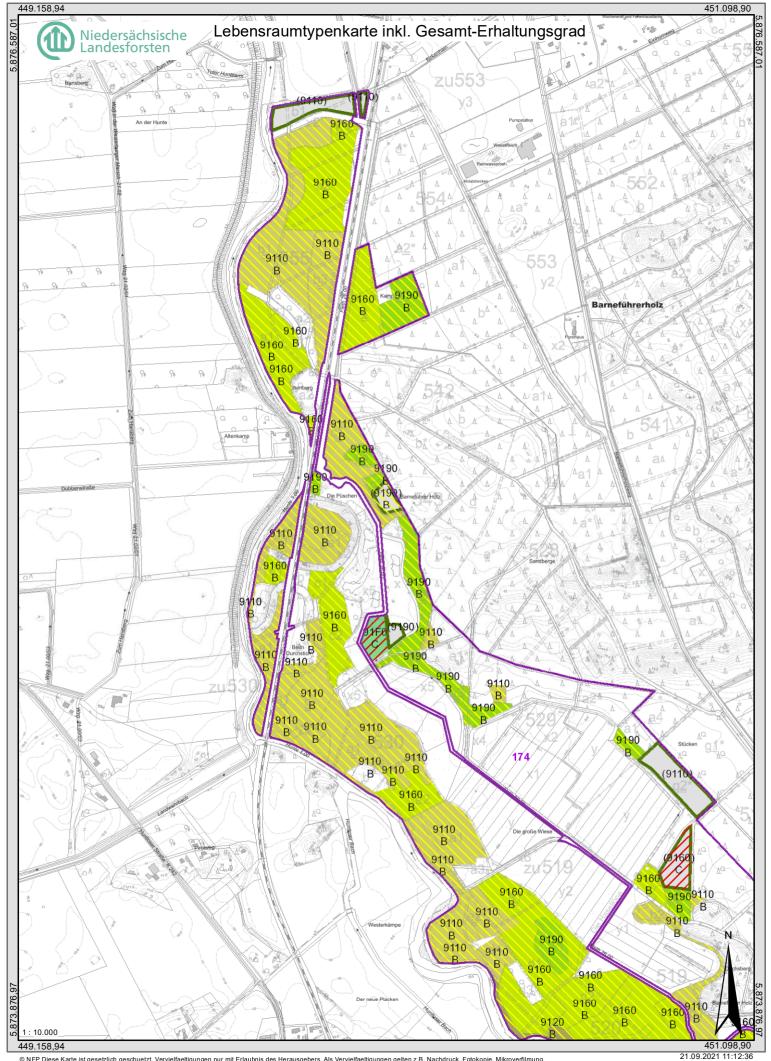


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschuetzt. Vervielfaeltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datentraegern. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©



Biotoptypenkarte





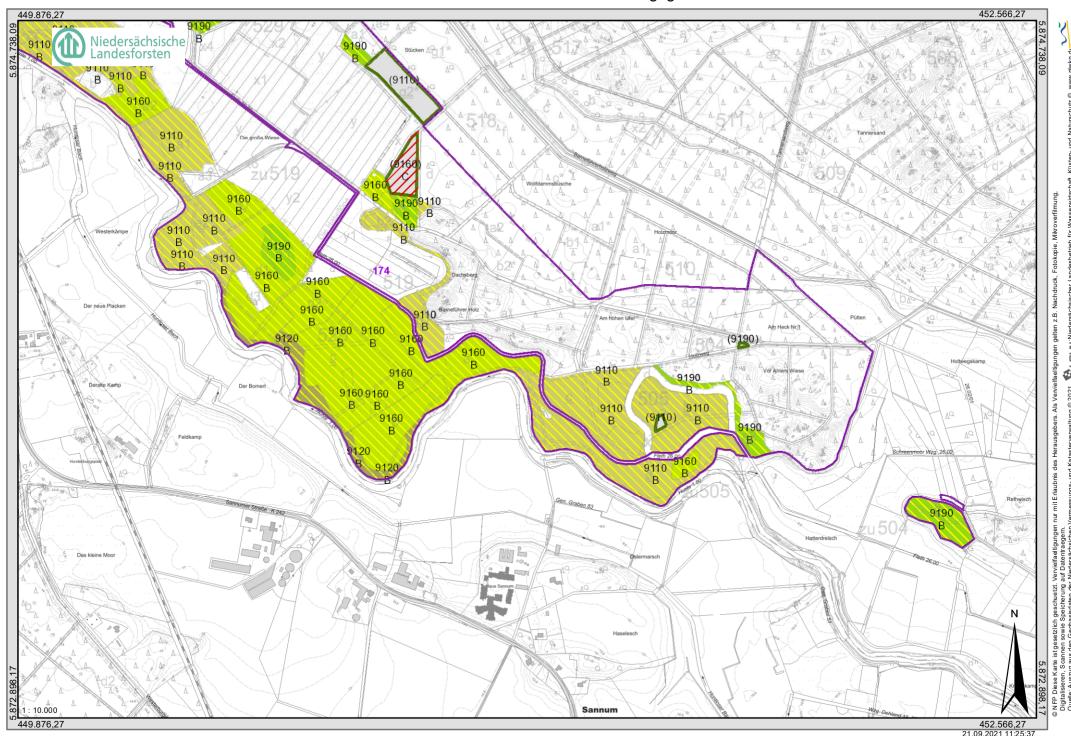
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschuetzt. Vervielfaeltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfaeltigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datentraegem.

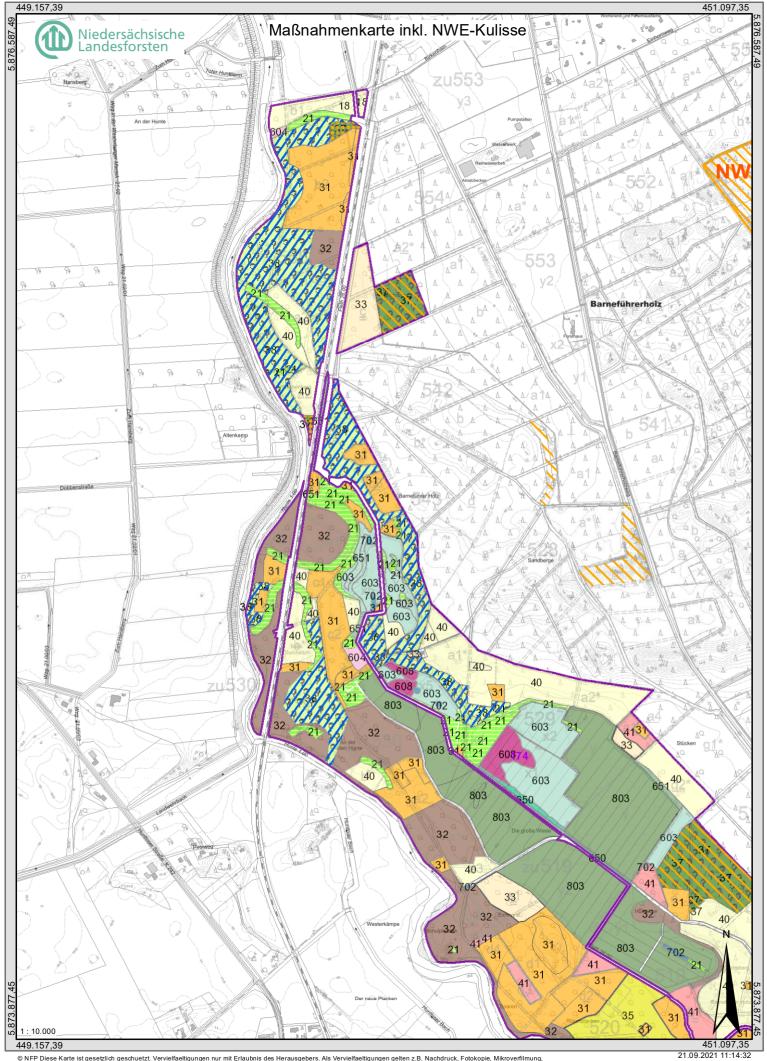
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

LGLN; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwir

REGLN; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ©, www.nlwkn.de







© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschuetzt. Vervielfaeltigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfaeltigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datentraegem.

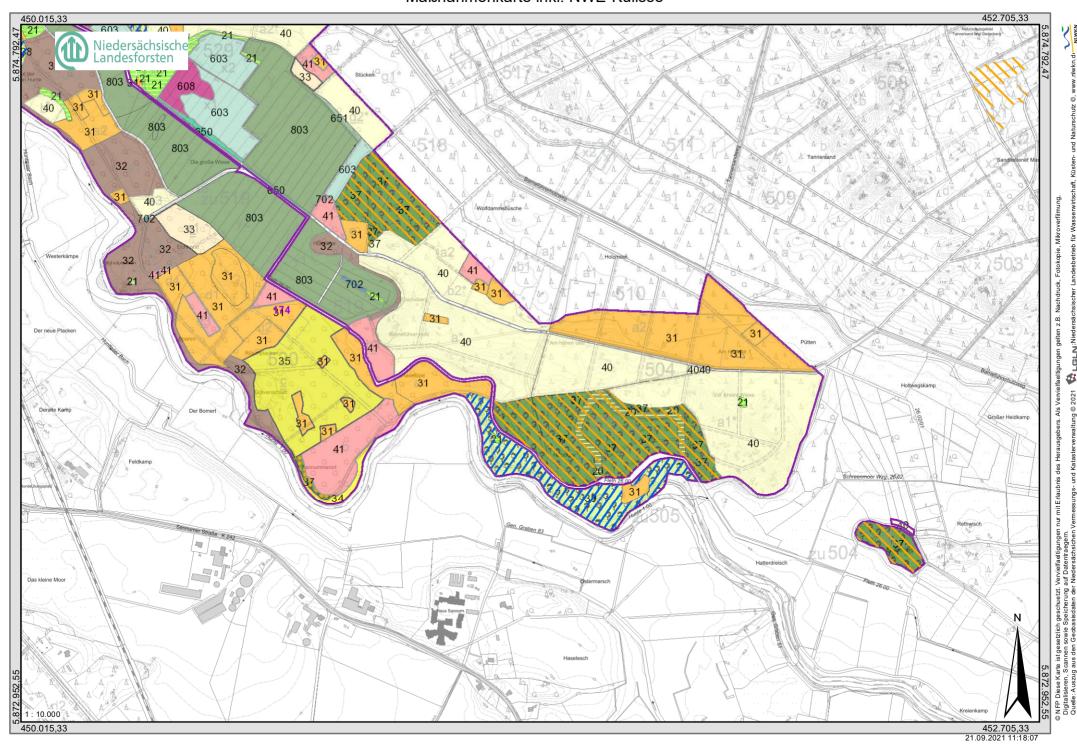
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

LGLN; Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwir

CGLN ;Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ©, www.nlwkn.de



Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

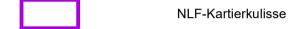
Schutzgebiete

 FFH-Gebiet
_

<u> </u>	Vogelschutzgebiet
<u> </u>	

1	
Naturschutzgebie	et
•	

Landeswald und Kartierkulisse



Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄI DFR



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK Mesophiler Kalkbuchenwald

WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands

WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat

WSZ Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands

WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte

WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich

WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen

WHT Tide-Hartholzauwald

Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA Weiden-Auwald der Flussufer
WWS Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT Tide-Weiden-Auwald
WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

Erlen und Esche

Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen

WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler

WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

Erlen-Bruchwald

WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

Sonstiger Sumpfwald

WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

WNW Weiden-Sumpfwald

WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald

WNS Sonstiger Sumpfwald

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte

WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore

WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore

WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

Kiefernwald armer Sandböden

WKC Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKZ Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKS Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden **WKF**

Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald WPN Sonstiger Kiefern-Pionierwald

Weiden-Pionierwald WPW

WPF Sekundärer Fichten-Sukzessionswald

WPK Birken-Kiefern-Felswald

WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH Laubforst aus einheimischen Arten

WXP Hybridpappelforst **WXE** Roteichenforst **WXR** Robinienforst

WXS Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF **Fichtenforst** WZK Kiefernforst W7I Lärchenforst WZD Douglasienforst WZN Schwarzkiefernforst

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten **WZS**



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte Waldrand magerer, basenarmer Standorte **WRA**

Waldrand mittlerer Standorte **WRM** WRF Waldrand feuchter Standorte **WRW** Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR Waldlichtungsflur basenreicher Standorte **UWA** Waldlichtungsflur basenarmer Standorte **UWF** Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT Trockene Holzlagerfläche ULN Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BTS Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte BTW Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch

BMR Mesophiles Rosengebüsch
BMH Mesophiles Haselgebüsch

BWA Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden

BWR Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden

BSF Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch

BSG Ginstergebüsch

BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch

Moor- und Sumpfgebüsch

BNR

BNA Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte

BNG Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore

Sonstiges Feuchtgebüsch

BFR

BFA Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte

Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch

BRU

BRR Rubus-/Lianen-Gestrüpp

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

BRK Gebüsch aus Später Traubenkirsche BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch

HWS Strauch-Wallhecke HWM Strauch-Baum-Wallhecke

HWB Baum-Wallhecke

HWX Wallhecke mit standortfremden Gehölzen

HWO Gehölzfreier Wallheckenwall HWN Neuangelegte Wallhecke

HFS Strauchhecke

HFM Strauch-Baumhecke

HFB Baumhecke

HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

HFN Neuangelegte Feldhecke
HN Naturnahes Feldgehölz
HX Standortfremdes Feldgehölz

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBK Kopfbaumbestand

HBKH Schneitelhainbuchen-Bestand HBKS Sonstiger Kopfbaumbestand

HBKW Kopfweiden-Bestand HBA Allee/Baumreihe BE Einzelstrauch

HOA Alter StreuobstbestandHOM Mittelalter StreuobstbestandHOJ Junger Streuobstbestand

HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPF Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 HPX Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



KDR

KDO

KDF

Ruderalisierte Küstendüne

Salzwiesen-Düne

Vegetationsfreier Küstendünenbereich

MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT Tiefwasserzone des Küstenmeeres **KMF** Flachwasserzone des Küstenmeeres **KMS** Seegraswiese des Sublitorals Sandbank des Sublitorals KMB Steiniges Riff des Sublitorals KMR Muschelbank des Sublitorals **KMM** Sublitoral mit Muschelkultur KMX **KMK** Sandkorallenriff KFN Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFM Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFS KWK Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen **KWB** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank KWM **KWX** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur **KWQ** Quellerwatt **KWG** Schlickgras-Watt **KWS** Seegraswiese der Wattbereiche **KWR** Röhricht des Brackwasserwatts KWZ Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation KPK Küstenwattpriel Ästuarwattpriel KPA Salzmarsch-/Strandpriel KPH **KPB** Brackmarschpriel Brackwasserpriel eingedeichter Flächen **KPD** Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss KPF KLM Salzmarsch-Lagune KLS Strand-Lagune Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste KLA KL Z Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste KHU Untere Salzwiese Obere Salzwiese KHO Obere Salzwiese des Brackübergangs **KHB** Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch **KHQ** Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch KHM KHF Brackwasser-Flutrasen der Ästuare Strandwiese **KHS KRP** Schilfröhricht der Brackmarsch Strandsimsenröhricht der Brackmarsch **KRS** KRH Hochstaudenröhricht der Brackmarsch KRZ Sonstiges Röhricht der Brackmarsch KSN Naturnaher Sandstrand **KSP** Sloop-Sandplate KSF Flugsandplate mit Queller/Sode KSB Sandbank Naturferner Sandstrand KSI **KSM** Schillbank Sandbank/-strand der Ästuare **KSA KDV** Binsenguecken-Vordüne Strandhafer-Weißdüne **KDW** Graudünen-Grasflur **KDG** Krähenbeer-Küstendünenheide **KDE KDC** Calluna-Küstenheide



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK Kriechweiden-Küstendünengebüsch KGS Sanddorn-Küstendünengebüsch

KGH Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten

KGX Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen KGP Sonstiger Pionierwald der Küstendünen

KGQ Eichenwald der Küstendünen

KGY Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz

KNH Salzbeeinflusstes Küstendünental KNK Kalkreiches Küstendünental

KNE Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler

KNA Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler

KNR Röhricht der Küstendünentäler

KNS Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler KNP Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler

KNT Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler

KBK Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler

KBH Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler

KBE Erlenwald nasser Küstendünentäler

KBS Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler

KKH Geestkliff-Heide KKG Geestkliff-Grasflur KKB Geestkliff-Gebüsch

MK Abtragungs-Hochmoor der Küste

KVW Spülfläche mit Wattvegetation KVH Spülfläche mit Salzwiese

KVD Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation

KVB Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen

KVN Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler

KXK Küstenschutzbauwerk

KXW Schiffswrack

KXS Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser

Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich

KYH

KYF Fahrrinne im Wattenmeer KYB Ausgebauter Brackwasserbach

KYG Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich

KYA Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste

KYS Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT Tümpelquelle/Quelltopf

FQS Sturzquelle

FQR Sicker- oder Rieselquelle

FQL Linearquelle FQK Kalktuff-Quellbach

FYA Quelle mit ausgebautem Abfluss FYB Quelle mit künstlichem Becken

FSN Natürlicher Wasserfall

FSK Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat

FBH Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FBG Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat

FBM Naturnaher Marschbach

FBO Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FMB Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat

FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FMG Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat FMF Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat

FMM Mäßig ausgebauter Marschbach

FMO Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat

FMA Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke

FXS Stark begradigter Bach FXV Völlig ausgebauter Bach

FXR Verrohrter Bach

FFB Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat

FFL Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FFG Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat

FFM Naturnaher Marschfluss

FFO Naturnaher Fluss mit organischem Substrat FFA Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FVG Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat

FVL Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FVK Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat

FVA Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke

FZT Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss

FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss

FZV Völlig ausgebauter Fluss FZH Hafenbecken an Flüssen FZR Überbauter Flussabschnitt

FWO Vegetationsloses Süßwasserwatt

FWR Süßwasserwatt-Röhricht

FWRP Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP Süßwasserwatt mit Pioniervegetation

FWM Süßwasser-Marschpriel

FWD Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen

FPT Pionierflur schlammiger Flussufer FPS Pionierflur sandiger Flussufer

FPK Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer

BINNENGEWÄSSER **FUB** Bach-Renaturierungsstrecke **FUG** Bachartiges Umflutgerinne FUS Sonstige Fließgewässer-Neuanlage FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben **FGK** Kalkreicher Graben Nährstoffreicher Graben FGR Tidebeeinflusster Flussmarschgraben **FGT** FGS Salzreicher Graben des Binnenlands **FGF** Schnell fließender Graben FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben FGX Befestigter Graben FKK Kleiner Kanal FKG Großer Kanal **OQS** Steinschüttung/-wurf an Flussufern Massive Uferbefestigung an Flussufern OQM Querbauwerk in Fließgewässern OQB Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe OQA SOM Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung SON Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer SOA Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer SOZ VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen VOS VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht **VORR** Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORS** Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer VORT **VORZ** Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer WOV Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras VOC Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation VOL SEF Naturnahes Altwasser Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung SEN SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see SES SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften **VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen VES Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen VEH Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften **VER** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht **VERR** Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERS** Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERT** Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERW** VERZ Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VEF Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEC STW Waldtümpel

Temporärer Karstsee/-Tümpel STZ Sonstiger Tümpel Legende der Biotoptypen (NLF)

Wiesentümpel

Rohbodentümpel

Ackertümpel

STG

STA

STR

STK



BINNENGEWÄSSER

SSB Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands

SSN Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands SSA Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands

SXN Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung

SXA Naturfernes Abbaugewässer SXF Naturferner Fischteich

SXK Naturferner Klär- und Absetzteich

SXT Naturferne Talsperre

SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer

SXG Stillgewässer in Grünanlage
SXH Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

SPA Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPM Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPR Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried

NSK Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

NSG Nährstoffreiches Großseggenried

NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

NRS Schilf-Landröhricht

NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW Wasserschwaden-Landröhricht
NRR Rohrkolben-Landröhricht

NRT Teich- und Strandsimsen-Landröhricht

NRZ Sonstiges Landröhricht NRC Schneiden-Landröhricht

NPS Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand

NPA Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPZ Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NHN
 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
 NHG
 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
 NHS
 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
 NHZ
 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands

MHH Naturnahes Heidehochmoor

MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

MHZ Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation

MBW Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore

MWS Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen

MWT Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

MWD Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore

HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGF Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium **MGT**

Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGB

Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium MGZ

MPF Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium **MPT** Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium

MIW Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche

MIP Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation

MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor MZN Sonstige Moor- und Sumpfheide **MZS**

MST Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation MSS

MDA Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor MDB Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor **MDS** Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-. GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur **RFK**

Natürliche Gipsfelsflur **RFG**

RFH Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde

Natürliche Gipsschutthalde **RFS**

RBA Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein **RBR** Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein

RBH Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde

RGK Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand

Anthropogene Gipsfelswand RGG

Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde **RGH**

Anthropogene Gipsschutthalde **RGS**

Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur **RGZ**

RDA Anthropogene basenarme Silikatfelswand **RDR** Anthropogene basenreiche Silikatfelswand Anthropogene basenarme Silikatschutthalde **RDH** Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde **RDS RDM** Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur **RDZ** Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur

REK Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein **REG** Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein RES

DB Offene Binnendüne

DSS Sandwand

DSL Lehm- und Lößwand

Steilwand mit Sand- und Lehmschichten DSM

Sonstige Steilwand DSZ

DTF Abtorfungsfläche im Fräsverfahren DTS Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren DTB Abtorfungsfläche im Baggerverfahren

DTG Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen

Sonstige vegetationsarme Torffläche DTZ



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS Sandiger Offenbodenbereich
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM Offenbodenbereich aus Kalkmergel

DOK Kali-/Salzhalde

DOP Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ Sonstiger Offenbodenbereich

ZHK Natürliche Kalkhöhle ZHG Natürliche Gipshöhle ZHS Natürliche Silikathöhle

ZS Stollen/Schacht

DEK Natürlicher Erdfall in Kalkgestein DEG Natürlicher Erdfall in Gipsgestein DES Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT Trockene Sandheide HCF Feuchte Sandheide

HCH Silikatheide des Hügellands

HCB Bergheide

RNF Feuchter Borstgras-Magerrasen

RNT Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen

RNB Montaner Borstgras-Magerrasen

RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen

RSR Basenreicher Sandtrockenrasen RSF Flussschotter-Trockenrasen RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

RHT Typischer Kalkmagerrasen

RHS Saumartenreicher Kalkmagerrasen RHP Kalkmagerrasen-Pionierstadium

RHB Blaugras-Kalkfelsrasen

RKT Typischer Steppenrasen

RKS Saumartenreicher Steppenrasen

RM Schwermetallrasen

RMH Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden

RMF Schwermetallrasen auf Flussschotter

RMO Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen

RMS Sonstiger Schwermetallrasen

RPK Sonstiger Kalkpionierrasen RPS Sonstiger Silikatpionierrasen RPM Sonstiger Magerrasen

RAD Drahtschmielen-Rasen

RAP Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte

GMS Sonstiges mesophiles Grünland

GTR Nährstoffreiche Bergwiese

GTA Magere Bergwiese

GTS Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte

GNA Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS Wechselnasse Stromtalwiese
GNM Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR Nährstoffreiche Nasswiese

GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

GFB Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese

GFF Sonstiger Flutrasen

GFS Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland

GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche

GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden

GIM Intensivgrünland auf Moorböden

GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete

GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

GA Grünland-Einsaat GW Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte UTK Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte

UMA Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte

UHN Nitrophiler Staudensaum
UHB Artenarme Brennnesselflur
UHL Artenarme Landreitgrasflur

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte

UNG Goldrutenflur

UNK Staudenknöterich-Gestrüpp

UNS Bestand des Drüsigen Springkrauts

UNB Riesenbärenklau-Flur UNZ Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM Feuchte montane Hochstaudenflur

UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum

UFZ Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS Sandacker

AL Basenarmer Lehmacker
AT Basenreicher Lehm-/Tonacker

AK Kalkacker AM Mooracker AZ Sonstiger Acker

EGG Gemüse-Gartenbaufläche EGB Blumen-Gartenbaufläche

EGR Rasenschule

EBB Baumschule

EBW Weihnachtsbaumplantage EBE Energieholzplantage

EBS Sonstige Anbaufläche von Gehölzen

EOB Obstbaum-Plantage
EOS Spalierobst-Plantage
EOH Kulturheidelbeer-Plantage

EOR Sonstige Beerenstrauch-Plantage

EOW Weinkultur

EL Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR Artenreicher Scherrasen GRA Artenarmer Scherrasen GRE Extensivrasen-Einsaat

GRT Trittrasen

BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

BZH Zierhecke

HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten

HEB Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs

HEA Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs

ER Beet /Rabatte

PHB Traditioneller Bauerngarten
PHO Obst- und Gemüsegarten
PHG Hausgarten mit Großbäumen
PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

PHN Naturgarten

PHH Heterogenes Hausgartengebiet

PHF Freizeitgrundstück

PKR Strukturreiche Kleingartenanlage PKA Strukturarme Kleingartenanlage

PKG Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL Alter Landschaftspark
PAI Intensiv gepflegter Park
PAN Neue Parkanlage

PAW Parkwald

PAB Botanischer Garten

PFP Parkfriedhof PFW Waldfriedhof

PFR Sonstiger gehölzreicher Friedhof

PFA Gehölzarmer Friedhof

PFZ Friedhof mit besonderer Funktion

PTZ Zoo/Tierpark PTG Tiergehege

PSP Sportplatz
PSB Freibad
PSG Golfplatz
PSF Freizeitpark
PSC Campingplatz
PST Rastplatz
PSR Reitsportanlage

PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

PZR Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

PZA Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS Straße

OVA Autobahn/Schnellstraße

OVP Parkplatz
OVM Sonstiger Platz
OVE Gleisanlage
OVF Flugplatz
OVB Brücke
OVT Tunnel

OVZ Sonstige Verkehrsanlage OVR Motorsportanlage/Teststrecke

OVW Weg OVG Steg

OFL Lagerplatz

OFG Sonstiger gewerblich genutzter Platz

OFS Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen

OFW Befestigte Freifläche mit Wasserbecken OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

OIA Altstadt

OIN Moderne Innenstadt

OBG Geschlossene Blockbebauung
OBO Offene Blockbebauung

OBR Geschlossene Blockrandbebauung

OBL Lückige Blockrandbebauung

OZ Zeilenbebauung

OHW Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



OYH

OYS

OX

Hütte

Baustelle

Sonstiges Bauwerk

GEBÄUDE. VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV Altes Villengebiet OEL Locker behautes Einzelhausgebiet **OED** Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet Ferienhausgebiet OEF ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft Alter Gutshof ODG Verstädtertes Dorfgebiet ODS Landwirtschaftliche Produktionsanlage ODP Kirche/Kloster ONK ONB Schloss/Burg ONH Sonstiges historisches Gebäude ONZ Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex Sonstiges Gebäude im Außenbereich ONS OAH Hafengebiet OAS Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs OAB Gebäude der Bahnanlagen OAF Flugplatzgebäude Gebäude des Straßenverkehrs OAV Sonstige Verkehrsgebäude OAZ OGI Industrielle Anlage Gewerbegebiet OGG Gewächshauskomplex **OGP** OSK Kläranlage Müll- und Bauschuttdeponie OSD OSM Kleiner Müll- und Schuttplatz OSS Sonstige Deponie Abfallsammelplatz OSA OSH Kompostierungsplatz OSE Kerntechnische Entsorgungsanlage Sonstige Abfallentsorgungsanlage OSZ **OKB** Verbrennungskraftwerk Wasserkraftwerk OKF OKK Kernkraftwerk Windkraftwerk **OKW** OKS Solarkraftwerk OKV Stromverteilungsanlage **OKG** Biogasanlage OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung OWV Anlage zur Wasserversorgung **OWS** Schöpfwerk/Siel **OWM** Staumauer Sonstige wasserbauliche Anlage OWZ ОТ Funktechnische Anlage OMN Natursteinmauer OMZ Ziegelmauer OMP Bepflanzter Wall Sonstige Mauer/Wand OMX Brunnenschacht OMB OYG Gradierwerk OYB Bunker Hochsitz/jagdliche Einrichtung OYJ OYK Aussichtskanzel

Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 15 / 15

FFH-Lebensraumtypen

	Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation
	(Entwicklungsfläche)
1110 1130 1140 1150 1160 1170 1210 1230 1310 1320 1330 1340	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser Ästuarien Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) Riffe Einjährige Spülsäume Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae) Salzwiesen im Binnenland
	Dünen an Meeresküsten und im Binnenland
	(Entwicklungsfläche)
2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2310 2320 2330	Primärdünen Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea) Dünen mit Hippophae rhamnoides Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae) Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Feuchte Dünentäler Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis
	Süßwasserlebensräume
	(Entwicklungsfläche)
3110 3130 3140 3150 3160 3180 3260	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea) Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Dystrophe Seen und Teiche Turloughs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
	Gemäßigte Heide- und Buschvegetation
	(Entwicklungsfläche)
4010 4030	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix Trockene europäische Heiden

	Hartlaubgebüsche
	(Entwicklungsfläche)
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
	Natürliches und naturnahes Grasland
	(Entwicklungsfläche)
6110 6120 6130 6210 6230 6240 6410 6430 6440 6510 6520	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) Trockene, kalkreiche Sandrasen Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden Subpannonische Steppen-Trockenrasen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Berg-Mähwiesen
	Hoch- und Niedermoore
	(Entwicklungsfläche)
7110 7120 7140 7150 7210 7220 7230	Lebende Hochmoore Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Übergangs- und Schwingrasenmoore Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae Kalktuffquellen (Cratoneurion) Kalkreiche Niedermoore
	Felsige Lebensräume und Höhlen
	(Entwicklungsfläche)
8110 8150 8160 8210 8220 8230 8310	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Nicht touristisch erschlossene Höhlen

(Entwicklungsfläche) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 9190 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) **Erhaltungsgrade** A (hervorragende Ausprägung) B (gute Ausprägung) C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

Wälder

E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
70 0 0	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
2020	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
1	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz



Prozessschutz NWE10

Sonstige Standardmaßnahmen

1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
5	Bekämpfung von Neophyten
7	Fläche von Befahrung ausnehmen
9	Biotoptyp erhalten
10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
11	Extensive Bewirtschaftung
17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
18	Entwicklung zum FFH-LRT
20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
7979799	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
9 9 9	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
9 9 9	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

107	Erhalt von Altholz-Überhältern
108	Förderung/Verjüngung Eiche
109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
110	Erhalt von Alteichen
112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
114	Wiedervernässung
115	LÖWE/WSK-Nutzung
116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
119	Strukturförderung
120	Aufforstung pnV
121	Schaffung von lichten Strukturen
122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
125	Habitatbäume auswählen

126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
127	Nebenbaumarten erhalten
128	Keine wirtschaftliche Nutzung
129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
131	Keine Nutzungsplanung
132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
134	Förderung Eiche/Hainbuche
135	Förderung der Eichenverjüngung
136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
141	Bestand vollständig entfernen
145	Dauerbestockung im Felsbereich
147	Extensivierung/nat. Verjüngung
148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
\[\dols \do	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
77.5	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
SALE T	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
salfasir	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
\overleftrightarrow{x}	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
6 4 0 0	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
3 3 3 3	460	ggfs. Entkusseln
7 7 7 7	461	Fichten entfernen/Entkusseln
3 3 3 3	462	halb offen halten
777	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

2 2 2 3	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
0 P P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
204 8404 8474849	516	Wiederherstellung Wiese
04004040 0440404 064064	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
0 4 0 0 4 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

605	Wiedervernässung
606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
607	Historische Nutzungsform
608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
651	Altbäume erhalten
700	Natürliche Fließgewässerdynamik
701	Fließgewässerrenaturierung
702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
703	Extensive Teichwirtschaft
704	Periodisches Ablassen
705	Entschlammen
706	Management Strandlingsrasen
707	Management Teichbodenvegetation
708	Neuanlage von Stillgewässern
751	Felsen freistellen
800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
801	Periodische Mahd

802	Mähweide
803	Beweidung/ganzjährig
804	Beweidung zeitweise, intensiv
805	Wiesenrekultivierung
806	Pflege durch Mulchereinsatz
807	Heidepflege/Mahd
808	Heidepflege/Rohbodenschaffung



Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
Nr. 600 Artenschutz	
Nr. 601 Keine Befahrung	4
Nr. 602 Besucherlenkung	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	
Nr. 605 Wiedervernässung	
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
Nr. 607 Historische Nutzungsform	
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald	
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)	
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)	
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp	
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp	
Nr. 39 Naturwald	
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
Gebüsche und Gehölzbestände	
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	
Nr. 651 Altbäume erhalten	
Binnengewässer	
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung	
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft	
Nr. 704 Periodisches Ablassen	
Nr. 705 Entschlammen	
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	
Nr. 707 Management Telenbodenvegetation	
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope	
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	
Nr. 750 Verboty Emschlankung Riettersport	
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte	
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
Nr. 800 Janniche Mand unter Abrunt des Mangutes Nr. 801 Periodische Mahd	
Nr. 801 Periodische Mand Nr. 802 Mähweide	
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz	
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	

Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^{\circ} \geq 0.8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt ("Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen").

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt ("Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten").

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

_

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mitteloder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

9

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese \leq 5,0 ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)